AUS DER LESERPOST

Gleiches Recht für alle

Betrifft: Umstrittene Straßenausbau-Beitragssatzung in Ebermannstadt

Wie andere Bürger habe ich für die Erschließung meines Grundstücks Beiträge bezahlt, auch für den Straßenausbau. Das hielt ich schon immer für normal. Wenn jetzt verschiedene Grundstücksbesitzer gegen Ausbaubeiträge kämpfen, möchte ich doch gerne wissen: Haben sie überhaupt schon einmal für ihre Straße bezahlt?

Sie berufen sich auf eine allgemeine Erhöhung der Grundsteuer und ich darf, gemeinsam mit den anderen Hausbesitzern, ihren Anteil mitfinanzieren. Und dann ergibt sich noch, dass die Grundsteuererhöhung gar nicht ausreichte, um die Ausbaukosten aufzufangen. Der Rest bleibt wieder an der Allgemeinheit kleben. Finden die Beitragsverweigerer, dass es zwei Klassen von Bürgern gibt, solche, die ihren Straßenanteil bezahlen und solche, die das nicht müssen? Haben sie schon einmal gehört, dass nach Art. 14 Grundgesetz Eigentum verpflichtet? Und wenn sie hohe Beiträge beklagen, halten sie es für ungerecht, wenn für große Grundstücke mehr Beiträge anfallen als für kleine? Müssen wir die Besitzer großer Grundstücke und mehrerer Häuser ab jetzt bedauern?

Übrigens war ich in der letzten Sitzung des alten Stadtrats im April 2014 anwesend. Ich kann mich genau erinnern, dass er den Beschluss zur Straßenausbaubeitragssatzung an den neu gewählten Stadtrat verwiesen hat. Warum man dem neuen Stadtrat vorwirft, dass er das umgesetzt hat, kann ich nicht begreifen.

Brigitte Heimbeck,
Ebermannstadt

LESERBRIEF

FT 19/08/16

Man muss die Vorgeschichte kennen

Zum Leserbrief über Straßenausbaumaßnahmen:

Wenn man die Zukunft gestalten will, muss man die Vergangenheit kennen. Offensichtlich kennt Frau Heimbeck die Vergangenheit zu wenig. So kann sie auch nicht wissen, dass die Altebermannstadter früher Hand- und Spanndienst bei Straßenausbaumaßnahmen leisten mussten.

Diese Leistungen wurden mit den entstandenen Kosten verrechnet. Ungedeckte Kosten wurden über die Grundsteuer ausgeglichen. So betrug beispielsweise der Grundsteuerhebesatz der Wohlmuthshüller für die entstandenen Kanal- und Straßenausbaumaßnahmen bis zur 1970 erfolgten Eingemeindung 750 Punkte!

Erst mit Einführung des Bundesbaugesetzbuches setzten sich die neuen Berechnungsgrundlagen durch. Bei der Verwendung der Grundsteuer zur Tilgung der Kosten für Straßenausbaumaßnahmen profitieren alle Bürger. Außerdem werden Straßen von allen Bürgern genutzt. Das unterscheidet auch die reinen Siedlungsstraßen von den Straßen im Ortskern. Auch geht es in diesem Zusammenhang nicht um Pflichten, die sich aus dem Eigentum Einzelner ableiten, sondern um die Finanzierung von Infrastruktur, die gerade im Altstadtbereich allen zu Gute kommt. Das konnte man beim gerade zu Ende gegangenen Altstadtfest eindrucksvoll beobachten.

Insofern verwundern die Ausführungen von Frau Heimbeck. Außerdem fasste nicht der alte Stadtrat im April 2014 den Beschluss zur Einführung der Straßenausbaubeitragssatzung. Die Empfehlung traf der Hauptverwaltungs- und Kulturausschuss in der Sitzung am 27. Januar 2014. Auch die Vergangenheit muss man kennen.

Georg Kraus
91320 Ebermannstadt